

# ***Herzlich Willkommen***

*in der Kindertagesstätte „Turmbergspatzen“ Burkersdorf*



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Kreisverband Dippoldiswalde e.V.

*Sehr geehrte Eltern,*

*wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Kindereinrichtung begrüßen zu dürfen. Unsere Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung, in der Krippen- und Kindergartenkinder betreut werden und altersgerecht ihren Lebensraum erforschen können.*

## Vertrag

### zur Betreuung von Kindern in der DRK-Kindereinrichtung „Turmbergspatzen“ Burkersdorf

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz

Kreisverband Dippoldiswalde e.V.

01744 Dippoldiswalde

vertreten durch den Vorstand M. Voigt und J. M. Müller

und den/der Personensorgeberechtigten des Kindes

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

#### 1. Aufnahme

der DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V. nimmt das Kind

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ab: \_\_\_\_\_

in die Kindereinrichtung Burkersdorf auf.

## **2. Öffnungszeit**

Die Kindertagesstätte „Turmbergspatzen“ ist derzeit Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindereinrichtung geschlossen, ebenso 2 Wochen in den Sommerferien. Über zusätzliche Schließzeiten (z.B. Brückentage, pädagogische Tage) werden die Eltern rechtzeitig informiert. Für diese erfolgt keine Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages.

## **3. Aufnahmebedingungen**

**3.1.** Aufnahmeberechtigt sind alle Kinder nach dem vollendeten 1. Lebensjahr.

**3.2.** Vor Aufnahme in die Einrichtung ist mit einer schriftlichen ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass bei dem Kind keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Kindereinrichtung bestehen, sowie eine dem Alter entsprechende Impfberatung erfolgte. **(Anlage 1 ausfüllen)**

Gemäß § 34 Absatz 10a Impfschutzgesetz ist die Leitung der Kita verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte den erforderlichen Nachweis über eine ärztliche Impfberatung nicht vorlegen.

## **4. Gesetzliche Grundlagen**

**4.1.** Die Betreuung der Kinder basiert landeseinheitlich auf dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Der Gesetzeswortlaut kann bei der Leiterin der Einrichtung oder der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V., Rabenauer Strasse 45 eingesehen werden.

**4.2.** Grundlage des pädagogischen Handelns ist der Sächsische Bildungsplan.

**4.3.** Der Datenschutz ist im §35 des SGB I und im §§ 67 – 85a SGB X geregelt.

## **5. Versicherung**

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 8a (und b) des SGB VII bzw. bei Hanse-Merkur, Allgemeine Versicherung AG Hamburg gegen Unfall versichert

1. auf direktem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung

2. während des Aufenthaltes in derselben

3. während aller Veranstaltungen der Kindereinrichtung auch außerhalb des Grundstückes

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Die Aufsichtspflicht obliegt in der Wege-Zeit den Personensorgeberechtigten. Der gesetzliche Versicherungsschutz endet 2 Stunden nach der Abholung.

## 6. Elternbeitrag

**6.1.** Mit vorliegendem Vertrag wird die gewünschte tägliche Betreuungszeit vereinbart. Änderungen sind in der Regel zum Monatsbeginn möglich und der Leiterin der Einrichtung spätestens 2 Wochen zuvor schriftlich anzuzeigen. Eine 4,5 Stunden Betreuung erfolgt nur am Vormittag.

**6.2.** Maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages ist das Lebensalter des Kindes am 1. des Monats.

**6.3.** Ein Erlass des Elternbeitrages wegen Urlaub, Kur oder Krankheit wird nicht gewährt.

**6.4.** Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme und endet mit dem Monat, in dem das Kind letztmalig die Kindertagesstätte besucht. Der Elternbeitrag ist jeweils für den gesamten Monat zu entrichten. Bei Aufnahme bis zum 14. des Monats ist der volle Elternbeitrag, ab dem 15. des Monats der halbe zu zahlen; bei Abmeldung entsprechend umgekehrt.

**6.5.** Der Elternbeitrag, sowie das Essengeld für den vergangenen Monat werden jeweils am 15. eines Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung soll in der Regel unbar durch Einzugsermächtigung oder Überweisung/Einzahlung auf das Konto des DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde e.V.

IBAN DE78850900004628261003

BIC GENODEF1DRS

bei der Volksbank Dresden - Bautzen e.G. erfolgen. **(Anlage 2 ausfüllen)**

**6.6.** Die Geschwisterermäßigung ist so geregelt, dass alle Kinder der Familie, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen (auch eine Kita / Hort eines anderen Trägers), fortlaufend gezahlt werden.

**6.7.** Alleinerziehung liegt nicht vor, wenn beide Elternteile in nichtehelicher Gemeinschaft zusammenleben und sich das Kind in ihrem Haushalt befindet.

**6.8.** Die in der Satzung gültigen Absenkungsbeiträge zu den Elternbeiträgen sind nur gültig, wenn der mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. JHA 115/18./02 definierte Bedarf eines Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatzes gegeben ist. Bei Inanspruchnahme der Kindereinrichtung über die bedarfsgerechte Betreuungszeit hinaus, sind die entstehenden Mehrkosten von den Eltern in voller Höhe – einschließlich der Absenkungsbeiträge – selbst zu tragen. **(Anlage 3 ausfüllen)**

**6.9.** Die Personensorgeberechtigten haben unverzüglich alle Veränderungen, welche die Beitragshöhe beeinflussen der Leiterin der Kindereinrichtung oder dem Träger DRK Kreisverband Dippoldiswalde e.V. schriftlich anzuzeigen. Entsteht dem Träger aus der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung ein wirtschaftlicher Nachteil, so kommen die Personensorgeberechtigten für den wirtschaftlichen Nachteil in voller Höhe auf. Finanzielle Forderungen zwischen den Vertragspartnern gelten auch nach Vertragsende fort, sofern sie nicht bis zu diesem Tag beglichen wurden.

**6.10.** Eltern, denen es nicht möglich ist den Elternbeitrag zu entrichten, können beim zuständigen Landratsamt Mittelsachsen/ Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Abt. Jugendamt, die teilweise oder vollständige Übernahme des Elternbeitrages beantragen.

**6.11.** Werden Elternbeiträge durch Stadtratsbeschluss geändert, sind die neuen Beiträge automatisch Bestandteil dieses Vertrages und treten 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

**6.12. Für die Betreuung der Kinder werden folgende Elternbeiträge erhoben:**

Betreuungs- stunden		Kinderkrippe		Kindergarten	
		Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.
10 Std.	1. Kind	228,90	206,00	147,80	133,00
	2. Kind	137,30	114,50	88,70	73,90
	3. Kind	45,80	22,90	29,60	14,80
9 Std.	1. Kind	206,00	185,40	133,00	119,70
	2. Kind	123,60	103,00	79,80	66,50
	3. Kind	41,20	20,60	26,60	13,30
6 Std.	1. Kind	137,30	123,60	88,70	79,80
	2. Kind	82,40	68,70	53,20	44,40
	3. Kind	27,50	13,70	17,70	8,90
4,5 Std.	1. Kind	103,00	92,70	66,50	59,90
	2. Kind	61,80	51,50	39,90	33,30
	3. Kind	20,60	10,30	13,30	6,70

## Mein/ Unser Kind besucht die Kindereinrichtung

4,5 Stunden    6 Stunden    9 Stunden    10 Stunden

Familie       Alleinerziehend

Wieviertes Kind der Familie, das eine Kita/Hort besucht:

1. Kind    2. Kind    3. Kind    4. Kind    \_\_\_\_ . Kind

Dafür wird ein Elternbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro erhoben.

**6.13.** Bei im Ausnahmefall **unregelmäßiger Überschreitung der festgelegten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten** werden folgende zusätzliche Beiträge erhoben:

**Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahr:** 3,00 € pro begonnene Stunde

**Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr:** 2,00 € pro begonnene Stunde

**6.14.** Bei **Überschreitung der Öffnungszeiten** muss ein Betrag von 25,00 Euro pro begonnene Stunde gezahlt werden.

Sollte das Kind nach einer Wartezeit von 1 Stunde nicht abgeholt sein und kein Kontakt durch die Abholberechtigten erfolgt, wird das Polizeirevier benachrichtigt, um eine Inobhutnahme des Kindes zu veranlassen.

## 7. Kündigung

**7.1** Dieser Vertrag besitzt eine Laufzeit von 12 Monaten. Liegt beiderseits keine Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

**7.2.** Eine Kündigung des Vertrages seitens der Eltern hat schriftlich, 6 Wochen vor dem Abmeldetermin zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verlängert sich der Betreuungsvertrag entsprechend.

**7.3.** Bei Schuleintritt des Kindes bedarf es keiner gesonderten Kündigung.

**7.4.** Eine Kündigung seitens des Trägers der Kindereinrichtung kann fristlos erfolgen, wenn nach erfolgter zweimaliger Mahnung die Elternbeiträge und/oder Essengelder nicht bezahlt wurden.

**7.5.** Der Träger der Kindereinrichtung kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

**Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:**

1. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
2. es über vier Wochen unentschuldig fehlt oder erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
3. das Kind aufgrund seines Verhaltens sich und andere Kinder gefährdet,
4. die pädagogischen Grundsätze, welche in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sind, von den Eltern nicht akzeptiert werden,
5. erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten offenbar nicht an der Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal interessiert sind,
6. das für eine positive Entwicklung des Kindes unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Träger gestört ist,
7. Punkte der Hausordnung wiederholt nicht eingehalten werden.

**8. Abschluss des Betreuungsvertrages**

Die vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht für Kindertageseinrichtungen und Erzieher ist im § 832 Abs. 2 BGB geregelt.

Der Vertrag tritt ab \_\_\_\_\_ in Kraft.

Dippoldiswalde, den \_\_\_\_\_

Unterschrift M. Voigt Vorstand DRK \_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigte \_\_\_\_\_

## **Hausordnung**

**Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages!** Der Träger der Kindertagesstätte ist berechtigt, situationsbedingt die Hausordnung zu ändern.

### ***Öffnungszeiten***

Unsere Kindertagesstätte Burkersdorf ist Montag bis Freitag von 6:00 Uhr 16:30 Uhr geöffnet. Bei Ende der Öffnungszeiten ist das Grundstück der Kindertagesstätte zu verlassen.

### ***Frühstück***

Kinder, die gemeinsam mit uns frühstücken, erwarten wir bis 7:30 Uhr in der Einrichtung.

### ***Mittagsruhe***

Die Mittagsruhe liegt in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. In dieser Zeit sollten die Kinder nicht gestört werden.

### ***Essensgeld***

Das Essensgeld beträgt pro Kind und Tag 2,55 Euro. Kindern, die nicht an der Mittagsspeisung teilnehmen, werden 0,10 Euro Getränkegeld berechnet. Bei Urlaub oder Krankheit muss Ihr Kind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung abgemeldet sein, da eine Rückvergütung des Essensgeldes nicht gewährt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, das Essen bis 12:00 Uhr in der Kindereinrichtung abzuholen.

### ***Aufsicht/Abholberechtigung***

Die Sorgeberechtigten tragen die volle Verantwortung für den Weg zur und von der Kindereinrichtung, einschließlich der Übergabe der Kinder an die pädagogische Mitarbeiterin. Abweichende Regelungen (selbstständiges Kommen und Gehen) bedürfen einer schriftlichen Information. Zur Abholung eines Kindes sind ausschließlich die von den Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilten Personen bevollmächtigt. **(Anlage 4 ausfüllen)** Diese Liste ist stets aktuell zu halten und veränderte Daten betr. der Abholberechtigten an die Kita- Leitung mitzuteilen. Ein Nachweis zur Identifikation derer kann von Seiten der Einrichtung verlangt werden. Telefonische Absprachen sind nur in Notsituationen erlaubt. Geschwisterkinder sind in der Regel ab dem Alter von mindestens 12 Jahren abholberechtigt. Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Feiern tragen die Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigte. An erheblich angetrunkene Personen werden Kinder nicht mitgegeben.

## ***Erkrankungen***

Gesundheitliche Beschwerden sind morgens der Erzieherin mitzuteilen. Fiebernde Kinder, sowie Kinder mit Verdacht auf Infektionserkrankungen können nicht aufgenommen werden. Treten im Laufe des Tages Krankheitssymptome auf, werden die Eltern telefonisch informiert. Sollte kein telefonischer Kontakt zu den Eltern möglich sein, sind die pädagogischen Mitarbeiter berechtigt, bei Bedarf (Unfälle, Zeckenstiche) das Kind dem Arzt vorzustellen und erst versorgen zu lassen.

Bei Krankheiten, die unter das gültige Seuchenschutzgesetz fallen (z.B. Cholera, Typhus) ist vor erneuter Aufnahme in die Kindereinrichtung eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. (**siehe Anlage 5**)

Außerdem gelten für unsere Kindereinrichtung festgelegte Richtlinien zur Wiederaufnahme von Kindern nach folgenden Erkrankungen:

**Infektionskrankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken):** bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

**Durchfall und /oder Erbrechen:** 48 Stunden symptomfrei (bei länger anhaltendem Verlauf behalten wir uns vor, dass ein Arzt ein Arzt konsultiert werden muss / Bescheinigung vorlegen)

**Fieber (ab 38,5°):** 24 Stunden Fieberfrei

**Bindehautentzündung:** bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

**Hand-Fuß-Mund-Krankheit:** bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

**Kopflausbefall:** nach einer abgeschlossenen Behandlung können die Kinder die Einrichtung wieder besuchen

## ***Impfschutz***

Wir verweisen nochmals auf das Infektionsschutzgesetz § 34 Absatz:

It. Pkt. 3.2 des Betreuungsvertrages wurden Sie zum Nachweis einer ärztlichen Impfberatung verpflichtet.

Tritt in der Einrichtung eine Infektionskrankheit lt. § 34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Masern, Röteln, Windpocken etc.) auf, dürfen Kinder, die keinen entsprechenden Impfschutz haben, die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt ebenfalls für die gesamte Inkubationszeit, wenn Geschwisterkinder, Familienmitglieder oder sonstige in der gleichen Wohngemeinschaft lebende Personen an einer benannten Infektionskrankheit erkrankt sind oder auch nur der Verdacht besteht, sofern sie nicht geimpft sind.

## ***Medikamente***

Grundsätzlich werden in der Kindereinrichtung keine Medikamente verabreicht. In dringenden Ausnahmefällen (Notfallmedizin) müssen die vom Arzt verordneten Arzneimittel persönlich einer Erzieherin übergeben werden sowie mit Namen des Kindes und ärztlicher Verordnung versehen sein. Für diese speziellen Situationen sind Formulare in der Kindeeinrichtung vorhanden.

## ***Hygiene***

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, nicht mit Straßenschuhen die Gruppenräume zu betreten.

## ***Bekleidung***

Die Eltern sorgen für zweckmäßige und witterungsgerechte Kleidung und Schuhe. Diese sollten mit Namen des Kindes versehen sein. Sport-, Schlaf- und Wechselwäsche sind bitte in Stoffbeuteln mit in die Einrichtung zu geben.

## ***Haftung***

Für Sachschäden z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Bekleidung, privatem Spielzeug, Schlitten, Roller, Fahrräder, Brillen usw. wird keine Haftung übernommen.

## ***Sicherheit***

1. Die Garten- und Haustür sind ständig geschlossen zu halten.
2. Schmuck, Anstecker, Ohrringe, Schlüsselbänder, sowie Bekleidung mit Kordeln dürfen von den Kindern wegen eines erhöhten Unfallrisikos nicht getragen werden.
3. Beim Fahrradfahren, auch Laufräder gilt Helmpflicht.
4. Die Eltern achten darauf, dass Taschenmesser, Feuerzeuge oder andere für diese Altersgruppe gefährliche Gegenstände nicht mit in die Kindereinrichtung gebracht werden.
5. Beim Lutschen von Bonbons und Kaugummi kauen besteht bei kleinen Kindern erhöhte Verschluckungsgefahr. Deshalb ist dies nicht erwünscht.
6. Aufgrund von Erstickungsgefahr ist das Nutzen von Plastiktüten nicht erlaubt.

## ***Bildaufnahmen***

Aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe ist es in der Einrichtung, einschließlich Außengelände, nicht gestattet private Bildaufnahmen von Kindern (z.B. bei Veranstaltungen) vorzunehmen. (**Anlage 6 ausfüllen**)

## ***Rauchen***

In den Räumen und auf dem dazugehörigen Außenbereich der Kindertagesstätte ist das Rauchen untersagt.

## ***Tiere***

Tiere (z. B. Hunde) dürfen ohne vorherige Absprache nicht mit auf das Gelände der Kindereinrichtung gebracht werden.

## ***Informationen***

Informationen über geplante Vorhaben der Kindereinrichtungen, das Tagesgeschehen oder pädagogische Angebote entnehmen Sie bitte unseren im Haus befindliche Tafeln.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des /der  
Personensorgeberechtigten

Kindertagesstätte „Turmbergspatzen“

Frauensteiner Str. 114

09623 Frauenstein

Tel.: 037326/9425

Mail: [kita-burkersdorf@drk-dippoldiswalde.de](mailto:kita-burkersdorf@drk-dippoldiswalde.de)

Leiterin: Cornelia May

## Anlage 6

Sehr geehrte Eltern,  
im Rahmen des Aufenthaltes Ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte,  
einschließlich unserer Ausflüge und Veranstaltungen, möchten wir gelegentlich  
Bildaufnahmen anfertigen. Diese sollen Alltagssituationen in der Betreuung, unser  
pädagogisches Handeln, sowie der Entwicklung der Kinder und deren Erlebnisse  
während ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung auch für Sie festhalten. Dabei  
wählen wir die Situationen und Bildaufnahmen sorgfältig aus.

Wir bitten Sie, uns hierbei mit Ihrem Einverständnis zu unterstützen.

### **Einwilligungserklärung zum Anfertigen von Bildaufnahmen**

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass die Integrative DRK Kindertagesstätte  
Frauenstein Bildaufnahmen von unseren / meinem Kind

Name des Kindes \_\_\_\_\_

zu den nachfolgenden ausgewählten Zwecken angefertigt und verwendet.

- Für Raumausgestaltung und zur Information über das Tagesgeschehen  
einschließlich der Anzeige über einen Monitor in unserer Einrichtung.
- Für die Dokumentation des Entwicklungsverlaufes im Portfoliohefter des  
Kindes. Diesen erhalten die Erziehungsberechtigten mit Beendigung der  
Betreuung in unserer Einrichtung ausgehändigt.
- Für die Berichterstattung über unsere Einrichtung. Dazu gehören  
beispielsweise das regionale Gemeindeblatt oder die DRK Zeitschrift.
- Für eine Berichterstattung über unserer Einrichtung auf der Internetseite des  
DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde. Mit der Verwendung der Bildaufnahmen  
für eine Veröffentlichung im Internet sind diese weltweit abrufbar. Eine  
Weiterverwendung der Bildaufnahmen durch Dritte kann hierbei nicht  
ausgeschlossen werden.

Uns / Mir ist bekannt, dass mit der Herstellung von Abzügen der Bildaufnahmen ggf.  
Fotodienste bzw. Online-Bilderdienste beauftragt werden.

Diese Einwilligung kann jeder Zeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf  
genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der DRK Kindertagesstätte. Durch  
den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung  
bis zum Widerruf erfolgten Verwendung der Bildaufnahmen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des /der  
Personensorgeberechtigten

## **Checkliste- was ist in der Kita (ausgefüllt) abzugeben?**

- **Betreuungsvertrag**
- **Kopie Sorgerechtserklärung bei alleinigem Sorgerecht**
- **Anlage 1- ärztliche Bescheinigung über Kita-Tauglichkeit/Impfberatung**
- **Anlage 2- Einzugsermächtigung Elternbeitrag / Verpflegungsgeld**
- **Anlage 3- Nachweis des Bedarfs für den Besuch einer Kindertagesstätte**
- **Anlage 4- Angaben zum Kind/ Aufnahmedaten**
- **Anlage 6- Einwilligungserklärung zum Anfertigen von Bildaufnahmen**

## **Sonstige Informationen auf einen Blick**

- **Frühdienstzimmer ab 6.00Uhr ist für alle Kinder**  

---
- **zum Frühstück bis 7.30 Uhr da sein**
- **bis 8.00Uhr sind Abmeldungen möglich**
- **möglichst bis 9.00Uhr in der Einrichtung sein**
- **Kleidung der Kinder (unbedingt Krippe) beschriften**
- **alle Änderungen der Familiensituation sofort melden**
- **wir sammeln Altpapier (keine Pappe) – mehrmals jährlich steht dafür ein Papiercontainer bereit. Der Erlös steht uns für die Kinder zusätzlich zur Verfügung**
- **in unserer Kindertagesstätte werden Praktikanten ausgebildet, die von pädagogischem Fachpersonal angeleitet werden und unterstützend in verschiedenen Gruppen tätig sind**

**Haben Sie Fragen, Hinweise, Anmerkungen oder gibt es Unklarheiten- sprechen Sie uns an. Wir sind gern für Sie da und offen gegenüber Ihren Anliegen und Anfragen. Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit bietet der Briefkasten im Vorhäuschen.**

*(nur für Burkersdorf)*

## **Einverständnis Zeckenentfernung**

**Nicht jede Zecke wird in der Kita entdeckt. Deshalb sollten Sie jeden Tag Ihr Kind daraufhin kontrollieren.**

**Werden im Verlauf des Tages Zecken bei Ihrem Kind entdeckt, erhalten Sie sofort eine telefonische Information.**

**Parallel dazu findet in der Einrichtung eine Eintragung ins Unfallbuch statt.**

**Die Entfernung einer Zecke in der Kita liegt im Ermessen der Erzieherin. Diese erfolgt im Rahmen einer Ersten Hilfe Maßnahme und gibt keine Garantie zu vollständigen Entfernung.**

**Sind Sie mit einer eventuellen Entfernung in der Kita durch eine Erzieherin einverstanden, bitten wir um Ihre Unterschrift.**

**Ich/ Wir bin/ sind einverstanden, dass die Erzieherin die Zecke entfernt.**

**Ja**

**Nein**

**Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte**

## Anlage 4 - Aufnahmedaten

<b>1. Angaben zum Kind</b>		
Name des Kindes:		
Geburtsdatum:		
Aufnahme am:	Wohnanschrift:	
<b>2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten (bitte vollständig ausfüllen)</b>		
Name der Mutter:		
Anschrift:		
Arbeitsstätte:		
Name des Vaters:		
Anschrift:		
Arbeitsstätte:		
<b>3. Angaben zur gesundheitlichen Entwicklung des Kindes</b>		
Überstandene Krankheiten (z.B. Röteln, Masern, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten)		
Besonderheiten (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, Behinderungen, Auffälligkeiten )		
Hausarzt des Kindes:		
<b>4. Allgemeine Vollmachten</b>		
Duscherlaubnis im Sommer	Ja	Nein
Barfußerelaubnis im Sommer	Ja	Nein
Vorsorgeuntersuchung durch Zahnärzte	Ja	ja Nein
Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bus oder Kleinbus des DRK Dippoldiswalde	Ja	Nein
<b>5. folgende Personen sind auch ohne vorherige Absprache zu jeder Zeit abholberechtigt</b>		
		Tel.:
		Tel.:
		Tel.:

Tel.:

**Änderungen unbedingt schriftlich mitteilen!**